

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 29. August 1849.

Stück 17.

Oeffentlicher Verkauf.

Die zu Merseburg belegene sogenannte **Amtsziegelei**, als:

- a) Fabrikations-, Wohn- und Wirthschaftsgebäude von 1 Morgen 100 Ruthen Grundfläche,
 - b) dazu gehörige Gräberei und Garten von 1 Morgen 75 Ruthen,
 - c) zum Lehmslich geeignete, ganz nahe der Ziegelei belegene Wiese von 34 Morgen 98 Ruthen Flächeninhalt,
 - d) das Inventarium an Zieglergeräthten u.
- soll öffentlich gegen Meistgebot verkauft werden.

Der Verkaufstermin wird

Montags den 24. September dieses Jahres
auf der Ziegelei

abgehalten, des Vormittags 10 Uhr eröffnet und Nachmittags 3 Uhr geschlossen.

Bezüglich der Bedingungen ist besonders hervorzuheben:

1) daß das Veräußerungsquantum auf mindestens 15,450 Thlr. festgestellt ist,

2) daß hiervon

 $\frac{1}{4}$ vor der Uebergabe, $\frac{1}{4}$ binnen Jahresfrist, und $\frac{1}{2}$ nach 3 Jahren

abgezahlt, resp. bis zur Zahlung mit 5 vom Hundert verzinst werden soll,

3) daß der Zuschlag nach Befinden sogleich erteilt werden wird.

Im übrigen wird auf die in hiesiger Amtsstube zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen verwiesen.
Merseburg, den 12. August 1849.Königliches Rentamt.
Horn.

Oeffentlicher Verkauf.

Die bei Merseburg belegenen sogenannten **Gesütwiesen**, und zwar:

- a) auf dem Weder 260 Morgen 51 Ruthen in 57 einzelnen Parzellen, für welche ein Veräußerungsquantum von mindestens 40281 Thlr., und
 - b) auf dem Mühlanger 58 Morgen 135 Ruthen in 15 Parzellen, für welche ein Veräußerungsquantum von mindestens 9209 Thlr. festgestellt ist,
- sollen öffentlich gegen Meistgebot verkauft werden.

Der Verkaufstermin wird

ad a) für die Werderwiesen

Dienstags den 25. September dieses Jahres

im Hospitalgarten auf hiesigem Neumarkt,

ad b) für die Mühlangerwiesen.

Mittwochs den 26. September dieses Jahres

in hiesiger Rentamtsstube

abgehalten. Jeder dieser Termine wird früh 9 Uhr eröffnet und Abends 6 Uhr geschlossen.

Der Zuschlag wird nach Befinden sogleich erteilt.

Das Nähere ergeben die Bedingungen, welche in hiesiger Amtsstube zur Einsicht bereit liegen.
Merseburg, den 12. August 1849.Königliches Rentamt.
Horn.

Die Berl. Nachr. enthalten nachstehenden Artikel:

Z. Berlin, 17. August. Es dürfte an der Zeit sein, einen Blick rückwärts zu werfen auf die Ministerien, welche seit dem März v. Js. am Steuer des preussischen Staatsschiffes gestanden haben; denn es will uns bedünken, als

gäbe es in der neuen Kammer Leute, welche nur von ihrer Zukunft träumen, ohne sich der Vergangenheit zu erinnern, worin sie, oder diejenigen, in deren Kielwasser sie heute sich halten, keine sonderliche Rolle gespielt haben.

Am 18. März bereits, vor der Revolution à tout prix,

trat das Ministerium des Grafen Arnim-Boitzenburg an die Stelle des ancien régime; der Graf Schwerin und der General-Landschaftsrath v. Auerswald gehörten dazu.

Noch heute ist es unaufgeklärt, wer am Abend des 19. März den Abmarsch der pflichttreuen Regimenter befohlen und das damit entwaffnete Königthum an die improvisirte Volkswehr überantwortet hat; während am Morgen nur der Abbruch des Kampfes und die Räumung der Straßen bewilligt worden war.

Wohl aber entsinne wir uns der eiligen polnischen Amnestie und des Triumphzuges Mieroslawski's, dem man die Ehrenwache vor des Königs Gemächern zur Satisfaction für den Polenprozeß überließ.

Wir entsinnen uns eines März Morgens, wo die Studenten in die Politik der Regierung eingeweiht und ersucht wurden, sich um einen König zu schaaren, dem eine Stunde darauf Stieber die deutsche Fahne vortragen durfte.

Wir erinnern an die Einleitung der Posen'schen Reorganisations, der Mutter der Insurrection.

Graf Arnim trat bald zurück. Das Ministerium Camphausen-Hansemann folgte am 29. März; Schwerin, Auerswald, Baron v. Arnim, Bornemann, Graf Kanitz, Frhr. v. Patow füllten es aus. Seine Ergebnisse waren die Kopfzahl-Wahlgesetze zur Berliner und Frankfurter Nationalversammlung, die Posener Insurrection und Pfuelsche Demarkationslinie, die Rückberufung Wrangel's aus Züland, die Transaction mit dem Straßenscandal. Die Bürgerwehr steht zu, wie Hr. v. Patow das Hausthor eingerrannt wird, bis er seine Gäste mit Geld beschwichtigt. Das „soveräne Volk“ controllirt die Waffentransporte aus dem Zeughaufe und besucht in Prozession den Friedrichs-Hain.

Verends verlangt die „Anerkennung der Revolution;“ es fehlte ein Bodenschwing in der Singakademie; das Ministerium erkennt wenigstens die „hohe Bedeutung der großen März-Ereignisse“ an. Der Zeughaussturm zeigt die rothe Fahne; Uhlisch protestirt mit Erfolg gegen den persönlichen Schutz der Rechten, und Waldeck besichtigt den Verfassungsentwurf der Regierung; die Nationalversammlung in Berlin kommt auf den Souveränitätsgeschmack, wie ihre Schwester in Frankfurt.

Das Ministerium liegt mehrere Tage lang in den letzten Zügen. Dann entwickelt sich das Ministerium Hansemann-Auerswald mit Wilde, Rodbertus, Märker, Kühlwetter und Gierke. Ein Mann ist darunter, der heißt: Schreckenstein.

Am 25. Juni giebt Hansemann der Revolution für den 8. und 9. Juni Satisfaktion. Die Frankfurter octroyiren einen österreichischen Reichsverweser.

Hansemann gesteht, daß er mit den Finanzen des ancien régime sehr zufrieden sein könne, da sie einen Ausfall von 30 Millionen Thalern vertrugen. Das Ministerium beginnt durch Anbahnung der Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen ins Fleisch der Reaction zu schneiden, und Waldeck verlegt sich auf eine Habeas-Corpus-Akte.

Bei Gelegenheit der Schweidnitzer Emeuten läßt sich das Ministerium den Stein-Schulze'schen Antrag gegen die reactionären Offiziers aufschmuggeln, und tritt, statt dem Eingriff in die Administration entgegenzutreten, ab. Nachdem es vom 9. bis 21. September vegetirt hat, folgt ihm das Ministerium Pfiel mit Eichmann, Bonin, Dönhoff und Rißer. Kühlwetter und Auerswald segeln weiter mit. Die vier Namen aus alter Zeit erwecken leere Hoffnungen und hohle Befürchtungen.

Während Graf Brandenburg in Breslau mit der Anarchie ein lebhafte Wort spricht, capitulirt der Minister-Präsident der „bewaffneten Reaction“ mit Stein und Schulze. Das Bürgerwehrgesetz wird zu Esel gesetzt, und eine preussische Fahne darf verbrannt werden. Das Jagdrecht wird confiscirt und das Wild vogelfrei.

Endlich nach fünf Monaten fängt die Nationalversammlung mit der Verfassung Preussens an, und Schulze-Dehlich darf die Gnade Gottes, die aus dem königlichen Titel gestrichen wird, die „bankerutte Firma des Absolutismus“ nennen!

Die Schlacht zwischen der Bürgerwehr und den Arbeitern hat nur zu Folge, daß Rimpler um Veröhnung bittet und daß am Schauspielhaufe die Stricke erscheinen, Angesichts deren die Nationalversammlung es gerathen findet, den Antrag auf ihren eigenen Schutz gegen den Terrorismus nicht dringlich zu finden. Der demokratische Congreß discutirt öffentlich seine republikanischen Aussichten.

Mit Grabo scheidet der Anstand aus der Nationalversammlung, und Unruh's Zukunft bricht an. Adel und Orden werden abgeschafft.

Endlich am 31. October glaubt die hochrothe Linke am Ziele zu sein. Waldeck will den Ungarn zu Hilfe ziehn; auf dem Gendarmen-Markt steht die Prätorianergarde mit Fackeln und Stricken; Rimpler theilt die Vernagelungsgefangenschaft der Rechten; Brand und Mord tanzten auf einer Nadelspitze; wir wollen menschlich richten über die Männer in der Löwenhöhle, die gegen ihr Gewissen stimmten; jene Nacht ist weltberüchtigt geworden!

Soweit war es gekommen!

Aber am 1. November erschraak der Convent vom vorigen Tage zum erstenmale, und zwar vor — dem Namen Brandenburg! Es war das Vorgefühl des jüngsten Gerichts, es gab noch einen König und eine Nation in Preussen; das hatten die „Souveraine“ vergessen!

Vergebens sträubten sie sich gegen den Anblick des Medusenschildes! Jacoby's Majestätsbeleidigung war der Gipfel der Täuschung; es ging bergab! Am 3. November belehrte der König die Trostigen, daß es beim Ministerium Brandenburg bewende. Am 9. wurde die Versammlung vertagt und verlegt; am 10. rückte Wrangel, nach achtwöchentlichem Warten, ein; am 11. hört die Bürgerwehr auf; am 12. war Berlin in Belagerung und die Vernunft in Freiheit gesetzt.

Vergebens spielte der Klub Unruh alle seine Trümpe aus bis zur Hochverrathsklage und Steuerverweigerung; vergebens schürte er den Aufruhr in den Provinzen.

Er sah sich verlängert. Er spielte am 1. December im Braunschurger Dome seine letzte Scene des Uebermuths und der Verzweiflung; da schnitt ihm die wohlthätige Parze den Lebensfaden durch, — er war gewesen!

In fünf Tagen hatte das Land, wornach es fünf Monate geschmachtet, — eine Constitution, von der selbst die republikanische Kritik Frankreichs gestand, daß sie fast zu freisinnig sei!

Nach neunmonatlicher Anarchie waren, wie durch Zauber Schlag, Gesetz, Ordnung und Ruhe wieder in ihr Recht eingesetzt; die Täuschung war zerronnen, der Taumel zerstoßen, die nüchterne Wahrheit siegte; Ehrgefühl, Treue und Pietät rafften sich auf. Die Freiheit nannte die Gewalt ihre Freundin! Und das aufstehende Land gab dem Ministerium Brandenburg-Mantuffel die Ehre der rettenden That.

(Schluß folgt.)

Ein Englisches Urtheil über die Deutsche politische Bildung.

„Es ist vorbei, wenigstens für jetzt, mit der jähelichen Production von zehntausend neuen Deutschen Büchern zur Leipziger Messe. Werke, die mit Recht einen weltweiten Ruf beanspruchen und die von der Wissenschaft mit Begierde erwartet werden, liegen fest aus Mangel an Verlegern. Es kommt dies daher, daß Jedermann jetzt zu viele andere Dinge im Kopf hat, um an das Lesen zu denken und daß die große Aufgabe der Gegenwart zu schwer auf uns lastet, als daß selbst ein deutsches Gemüth noch mit Forschungen in der Vergangenheit oder mit Vorspiegelungen von der Zukunft sich begnügen könnte. Man kommt nämlich überall mehr und mehr zum Bewußtsein, daß eine neue Ordnung der Dinge eingetreten und daß die Welt der Deutschen bisher mindestens keine Anstalten getroffen, um sie aufzunehmen. Keine großen Männer haben unter ihnen diese neue Zeit angekündigt und vorbereitet; keinerlei politische Bildung hat ihnen den Werth der Mäßigung im Handeln gezeigt, und keine Staatsöconomie hat sie über die nothwendigen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens belehrt und ihnen die Grenzen der möglichen Gesetzgebung nachgewiesen. Die Revolution ist über das unterrichtete, das literarisch geschulteste und das gedankenvollste Volk der Erde hereingebrochen — und ihr ist es nun überlassen, da vorzuzugreifen und dort zu zerstören, ja, mehr zu zerstören als sie braucht, oder als überhaupt nöthig ist.“

Die neuesten Thaten der Frankfurter verfassungsgebenden Versammlung haben das obige Urtheil leider nur zu sehr bestätigt und ihre frühere Thätigkeit hat, selbst bei den Redlichen und Wackern, gezeigt, daß das alte Gleichniß von dem Schwimmenlernen, ohne in's Wasser zu gehen, noch immer seine Anwendung behält.

Eine Hinrichtung in China.

Der Obergerichtshof zu Hong-Kong hat kürzlich eine junge Frau aus Canton, die im letzten October angeklagt und überführt wurde ihren Mann vergiftet zu haben, um einen jungen Menschen, mit dem sie strafbare Verbindungen unterhielt, zu heirathen, nach dem tatarischen Strafgesetze verurtheilt, in 10,000 Stücke geschnitten zu werden. Diese schreckliche Strafe ist wirklich am 26. Februar vor einer zahlreicheren Volksmenge vollzogen worden, indem der Verbrecherin zuerst die Stirnhaut aufgeschnitten wurde, die sich über die Augen legte und ihr den Anblick des Lichtes nahm, dessen sie sich unwürdig gemacht, dann die fleischigen Theile des Oberkörpers, des Rückens und der Seiten abgeschnitten wurden; hierauf wurden ihr die Oberarme an den Ellbogen, so wie die Beine an den Knien losgelöst, und dann erst tödtete der Henker sein Opfer durch einen Messerstich ins Herz. Diese fast ganz nach dem Wortlaute des Gesetzes verhängte Strafe wurde zu Canton 1842 für dasselbe Verbrechen nebst dem des Vatermordes an einer Frau vollzogen, wobei man die Strenge so weit trieb, zur Verstümmelung des Körpers die Dauer von drei Tagen zu fordern und selbst den nächsten Verwandten die geringste Inschrift auf dem Grabe zu verbieten, was in China für den größten Schimpf gilt. (Magaz. f. d. Lit. d. Ausl.)

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: die hinterl. Wittve des Königl. Regierungs-Secretärs Wohlbiel, 47 J. 3 M. alt, am Schlagfluß.
Stadt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Gleie eine Tochter; dem Fabrikarbeiter Teuser ein Sohn; dem Pappensabrikanten Ebbighausen ein

Sohn. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Schuhmachermstr. Halle, 62 J. alt, an der Cholera; die Ghefrau des Schneidergesellen Wunderlich, im 33. J., an der Cholera; der Maurergefell Steinbrück, im 46. J., an Nervenleiden; der Handarbeiter Erler, im 81. J., an Altersschwäche; die Ghefrau des Handarbeiters Günther, im 46. J., an der Cholera; die älteste Tochter des Magist. = Assessors Hahn, 3 J. 10 M. alt, an der Cholera; die Ghefrau des Bürgers und Schneidermstr. Giesler, im 55. J., an Brustkrankheit; die jüngste Zwillingstochter des Bürgers und Schuhmachermstr. Röber, im 35. J., an der Cholera; die dritte Tochter des Bürgers und Kaufmanns Honigmann, 3 J. alt, am Schlagfluß; die älteste Tochter des Bürgers und Kaufmanns Honigmann, im 7. J., am Schlagfluß.

Remarkt. Geboren: dem Seileremstr. Hommel eine Tochter. — Gestorben: der einzige Sohn des Ziegelfreiers Schurmann, im 1. J., an Krämpfen; der zweite Sohn des Fabrikarbeiters Schulze in Venenien, im 7. J., an der Cholera; die einzige Tochter des Fabrikarbeiters Schulze in Venenien, im 4. J., an der Cholera; der Hausbesitzer Buschendorf, 46 J. alt, an der Schwindsucht; die 3. Tochter des Stimmnägelmachers Hesselbarth, im 5. J., an der Cholera.

Im städtischen Krankenhause:

Friederick Komnassch, 42 J. alt, an der Cholera; der Sohn des Handarbeiters Hoffmann in der Vorstadt Altenburg, im 30. J., an der Cholera.

Altenburg. Geboren: dem Mühlknappen Regel eine Tochter; dem Bürger und Zimmermann J. Ch. Kops ein Sohn. — Getrauet: der Bürger, Kauf- und Handelsherr F. L. Schulze mit Jastr. Auguste Emma Karlstein. — Gestorben: der einzige Sohn des herrschaftl. Kutschers Müller, 1 J. 10 T. alt, am Zahnen; die Ghefrau des Handelsmannes Buschmann, 39 J. 1 M. 8 T. alt, am Blutschlage.

Bekanntmachungen.

Gute trockne Braunkohlensteine, zum billigen Preise, sind in dem Breymannschen Hause, Oberaltenburg Nr. 824., vorräthig und werden Bestellungen darauf angenommen.

Eine Stube und Kammer, mit oder ohne Möbel, ist billig zu vermieten, Altenburg Nr. 817.

Pfündner, Tapezierer.

Jahrmarkt-Anzeige.

Meinen werthen Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich noch wie früher eine große Auswahl Pelze und Pelzwaaren zum Verkauf fertig vorräthig habe. Meines vorgerückten Alters wegen (denn es ist mir der Fall schon öfter vorgekommen, daß sie mich todt gesagt haben) werde ich die Jahrmärkte nicht mehr bereisen, darum bitte ich, mich ferner zu beehren in meiner Behausung Nr. 325. in der Delgrube. Merseburg, den 20. August 1849.

Sermenthal, Kürschner.



Feine Danziger Tropfen

bei

Franz Schwarz
Wittwe.

Bleich- und Fleck-Wasser.

Ein vorzügliches Mittel, gewaschener und gespülter Wäsche einen vollkommen blendend weißen Grund zu geben. Auch dient dasselbe Wasser, um jede Art Obst- und Weinflecke zu vertilgen. Nur allein zu haben in Flaschen mit Gebrauchsanweisung à Flasche 4 Sgr. bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Cholera-Biqueur, feinsten Cognac, bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Sehr schöne neue schottische Vollenhinge, gute alte Heringe à Stück 3, 4 und 5 Pf., bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Merseburg, den 27. August 1849.

Fluide impérial mit Oenz zum Nachwaschen

in Stuis mit 2 Flacons und genauer Anweisung zum Gebrauch à 25 Sgr. Ein einfaches, rein unschädliches, schnell wirkendes Färbungsmittel, um grauen, gebleichten und rothen Haaren eine ganz natürliche schwarze oder braune Farbe zu geben. Für die sichere Wirkung dieses leicht anwendbaren Mittels wird garantirt, und zeichnet sich dasselbe vor allen bisherigen Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche dunkle Farbe erhält.

Für alle an hohlen Zähnen Leidende.

Neuer vortrefflicher practischer und billiger Zahnkitt in Stui mit beigepackter genauer Anweisung zum Gebrauch à 7½ Sgr. Mittelft dieses neuen, durchaus unschädlichen Mittels kann man jeden schadhafte und hohlen Zahn auf die leichteste Weise dauerhaft auskitten, so daß derselbe gleich andern gesunden Zähnen vollkommen tauglich wieder wird.

Die durch Zutritt von Luft und Speisen öfters entstehenden Zahnschmerzen, so wie der von schadhafte Zähnen kommende übelriechende Athem werden dadurch gänzlich beseitigt.

Von vorstehenden beiden Artikeln hält alleiniges Lager
Moriz Kadner in Merseburg.

= Beachtenswerth. =

Von dem in Nr. 168. des Halle'schen Couriers und Nr. 60. dieses Blattes angekündigten Carminativ oder bitteren Liqueur, ein unübertreffliches Mittel, welches nicht allein gegen die Cholera schützt, sondern bei Entstehung derselben sofort Hülfe leistet, den Magen stärkt, auch den verlorenen Appetit wieder hervorruft u. s. w., hält Lager Herr Kaufmann **Carl Fromme** in Schafstädt.

Halle, im August 1849.

W. S. Wendenborn.

Es ist von den städtischen Behörden beschlossen, die Organisation der Bürgerwehr bis zu der Zeit zu sistiren, wo die jetzt zusammen getretenen Kammern über das Fortbestehen dieses Instituts bestimmt haben werden. Zufolge dieses Beschlusses ist das Commando der Bürgerwehr von dem Magistrate angefordert, die vom Staate geliehenen Gewehre an die Stadtbehörde zur ferneren Aufbewahrung zurückzugeben. Zudem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, veranlasse ich diejenigen Bürgerwehrmänner, welche Gewehre vom Staate zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht erhalten haben, dieselben Sonntag den 2. September, gut gepuht, im rostfreien Zustande, stark eingeölt und mit einem Zettel versehen, auf welchem der Name des bisherigen Inhabers vermerkt ist, zur Ablieferung bereit zu halten.

Es ist Ehrensache der Bürgerwehr und wird von den Behörden verlangt, daß die gelieferten Gewehre im besten Zustande zurückgegeben werden; ich ersuche daher jeden Bürgerwehrmann, seinem Gewehre in dieser Beziehung vor der Abgabe die größte Aufmerksamkeit zu schenken, damit jede läßliche Nachrede oder sonstige Verantwortlichkeit unstatthaft wird.

Die Stunde und der Ort der Ablieferung wird den einzelnen Compagnien von ihren Führern noch mitgetheilt werden.
Merseburg, den 27. August 1849.

Der Commandeur der Bürgerwehr **F. Sobbe.**

Vom 1. Februar k. J. ab sind bei hiesigem Gymnasien-Fonds 7,200 Thlr. auf größere Güter zur ersten Hypothek im Ganzen oder auch in einzelnen Posten, jedoch nicht unter 1000 Thlr., zu verleihen und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Merseburg, den 23. August 1849.

Brenner, Dom-Kämmerer.

Einladung. Zum Sternschießen mit Musik, Sonntag den 2. September, ladet Schießfluge ein
Meister Köfer in Rößen.

Wohlthätigkeit.

Fernere Beiträge für die durch die Cholera verwaisten Kinder in Halle (2) von der Gemeinde Bösch 4 Thlr. 14 Sgr. hat erhalten und bescheiniget mit herzlichem Dank
Schellbach, Pf.

Dank. An Unterstützungen für die Wittwen und Waisens in der hiesigen Gemeinde, denen durch die Cholera ihre Ernährer entzogen worden sind, und deren hilfbedürftige Lage ich in Nr. 66. dieses Blattes der Theilnahme menschenfreundlicher Herzen zu empfehlen mir erlaube, sind bis jetzt bei mir eingegangen:

- 1) vom Hrn. G. R. B. n 1 Thlr.; 2) von Hrn. B. r 15 Sgr.; 3) vom Hrn. Buchbinder. B. n 2 Thlr.; 4) von Mad. St. r 2 Thlr.; 5) vom Hrn. W. S. e 1 Thlr.; 6) von Mad. M. r 1 Thlr.; 7) von Hrn. Glasermstr. S. t 1 Thlr.; 8) von Hrn. und Fr. S. h 1 Thlr.; 9) vom Hrn. Fr. D. F. r 5 Thlr.; 10) von Frau Math. F. r 1 Thlr.; 11) vom Hrn. D. S. n 10 Sgr.; 12) von Fr. D. R. R. S. l 2 Thlr.; 13) vom Hrn. Mag. St. h 1 Thlr.; 14) von Hrn. Gastw. L. h 5 Sgr.; in Summa 19 Thlr. Außerdem ein Korb mit Victualien von Fr. Pr. P.

Den edlen Gebern sage ich hierdurch aufrichtigen Dank wie in meinem Namen, so im Namen dieser aller, deren herbes Loos zu versüßen sie eine so herzliche Bereitwilligkeit zeigten. Möge die Hülfe Gottes und der Beistand theilnehmender Menschen auch ihnen in ihren Nöthen zu keiner Zeit fehlen.
Neumarkt vor Merseburg, den 27. August 1849.

Triebel, Pastor.

Dankfagung. Es haben mir die vielen Beweise von Theilnahme bei dem mich betroffenen außerordentlichen Unglücksfalle wohlgethan und ich sage dafür meinen aufrichtigen Dank, indem ich wünsche, daß die Vorsehung Jedweden vor solchen harten Schlägen behüten möge.

Ebenso danke ich es allen Freunden und Bekannten, die sich nicht haben abhalten lassen, meiner guten Frau und meinen beiden lieben Kindern, bei ihrem vereinten letzten Gange das Ehrengelichte zu geben, so wie ich auch dem Herrn Pastor Schellbach für die Trostesworte an der Gruft meiner Lieben herzlichen Dank sage.

Merseburg, den 27. August 1849.

Wilh. Souignmann.

Marktpreise vom 25. August.

	thl.	sq.	pf.	bis	thl.	sq.	pf.	bis	thl.	sq.	pf.	bis	thl.	sq.	pf.	bis
Weizen	1	23	9	bis	1	28	9		Gerste	—	25	—	bis	—	26	3
Roggen	1	—	—	bis	1	2	6		Hafer	—	17	6	bis	—	21	3

Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobitzschens Erben. Gedruckt von Carl Zurf in Merseburg.